u. Fürst Hans-Heinrich XV. von Pleß ist aus Fürstenstein in Berlin eingetroffen und hat im Hotel Kaiserhof Wohnung genommen.

u. Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Staatsminister Frhr. Marschall v. Bieberstein ist aus Neuershausen in Berlin eingetroffen und hat im Hotel Kaiserhof Wohnung genommen.

u. Der frühere Minister des königlichen Hauses v. Wedel ist aus Piesdorf in Berlin eingetroffen.

u. Der frühere Hofmarschall des Kronprinzen, Kammerherr v. Trotha, ist aus Skopau in Berlin eingetroffen.

u. Der braunschweigische Oberstallmeister Frhr. v. Girsewald hat sich von hier nach Braunschweig zurückbegeben.

u. Fürst Sergius Galitzyn hat sich von hier nach St. Petersburg begeben.

** Der großbritannische Botschafter Sir Frank Lascelles hat Berlin verlassen. Während seiner Abwesenheit führt der Botschaftsrat Graf de Salis die Geschäfte der Botschaft.

* Der neue amerikanische Botschafter in Berlin Dr. Hill ist hier eingetroffen.

** Der dänische Gesandte v. Hegermann-Lindencrone ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Gesandtschaft wieder übernommen.

---

* Der zum Vorsitzenden der Bergwerksdirektion in Recklinghausen ernannte vortragende Rat im Handelsministerium Geh. Oberbergrat Raiffeisen ist seit 1903 in diesem Ministerium tätig gewesen. Nachdem er den üblichen Vorbereitungsdienst erledigt hatte, wurde er, so entnehmen wir der Voss. Ztg., Mitte der achtziger Jahre Bergassessor und war als solcher längere Zeit auftragsweise Revierbeamter für das Revier Gelsenkirchen. 1889 wurde er zum Berginspektor bei der Gerhard-Grube (Kreis Saarbrücken) ernannt und rückte 1893 zum Bergrat und Revierbeamten für das Revier Saarbrücken-Ost auf. 1897 erhielt er auftragsweise die Stellung als Revierbeamter für das Revier Neunkirchen, kam aber bereits im nächsten Jahre als Bergwerksdirektor zu den Reden-Gruben. Am 30. September 1901 wurde er zum Oberbergrat und technischen Mitglied des Oberbergamts in Breslau ernannt und erhielt 1903 seine Berufung in das Handelsministerium, wo er zunächst Hülfsarbeiter war. Am 25. Mai desselben Jahres wurde er zum Geh. Bergrat und vortragenden Rat in diesem Ministerium ernannt und war in ihm in der I. Abteilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen tätig. Seit seiner Berufung in das Handelsministerium war er auch Mitglied der Prüfungskommission für das höhere Bergfach und erhielt zu Anfang dieses Jahres den Charakter als Geh. Oberbergrat.

---

* Der italienische Gesandte am Berliner Hofe, Pansa, überreichte gestern dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sein Beglaubigungsschreiben. Im Anschluß hieran fand ein Galafrühstück statt, an dem der Großherzog, die Großherzogin und andere Fürstlichkeiten teilnahmen.

---

u. Der Militärbevollmächtigte an der deutschen Botschaft in St. Petersburg, Generalleutnant v. Jacobi, General à la suite Sr. Majestät des Kaisers, ist aus Frankfurt a. O. in Berlin eingetroffen.

Deutsches Reich.

* Am Donnerstag abend vereinigte sich der internationale **Kongreß für Rettungswesen** zu einem Festmahl im Zoologischen Garten von Frankfurt a. M., wobei folgendes Antworttelegramm Sr. Majestät des Kaisers auf die Huldigungsdepesche des Kongresses verlesen wurde:

Dem internationalen Kongreß für Rettungswesen spreche ich für das freundliche Gedenken und den treuen Gruß meinen wärmsten Dank aus. Ich begrüße es mit Freuden, daß auch auf dem Gebiete des Rettungswesens ein neues Band friedlichen Wettbewerbes für alle an den großen Kulturaufgaben interessierten Nationen geschaffen und eine Gelegenheit geboten wird, die Erfahrungen und Fortschritte in den mannigfachen Zweigen dieser edlen Bestrebungen gegenseitig auszutauschen und nutzbar zu machen. Daß die erste Vereinigung dieser Art auf deutschem Boden stattfindet, erfüllt Mich, eingedenk der hervorragenden Verdienste von Männern wie Friedrich v. Esmarch, Ernst v. Bergmann, mit besonderer Befriedigung. Ich werde die Beratungen des Kongresses mit lebhafter Teilnahme begleiten und wünsche dem humanitären Werke reichen Erfolg zum Heil und Segen der Menschheit, die in Unglück und Not neben der staatlichen Fürsorge auf tatkräftige Hülfe der Nächstenliebe angewiesen ist.

Wilhelm I. R.

* Im Laufe des gestrigen Tages trafen aus allen Teilen des Deutschen Reiches die Vertreter des **Deutschen Flottenvereins** zur Hauptversammlung in Danzig ein. Abends um 8 Uhr fand im Artushof eine Begrüßung statt, an der auch Regierungspräsident v. Jagow teilnahm.

* Die **Durchschnittspreise** der wichtigsten Lebensmittel im Monat Mai 1908 betrugen in Preußen nach der „Stat. Corr." für 1000 kg:

Weizen 211 (im April d. J. 203, im Mai 1907 202) ℳ, Roggen 190 (185 bezw. 192), Gerste 164 (163 bezw. 170), Hafer 163 (159 bezw. 192), Erbsen zum Kochen 262 (262 bezw. 249), Speisebohnen 298 (298 bezw. 308), Linsen 508 (511 bezw. 575), Eßkartoffeln 61,3 (62,5 bezw. 71,1), Richtstroh 51,6 (62,5 bezw. 71,1), Heu 75,8 (74,3 bezw. 58,2), Rindfleisch im Großhandel 1224 (1229 bezw. 1270) ℳ; im Kleinhandel für 1 kg: Rindfleisch von der Keule 1,58 (1,58 bezw. 1,61), vom Bauche 1,33 (1,33 bezw. 1,37), Schweinefleisch 1,48 (1,44 bezw. 1,40), Kalbfleisch 1,58 (1,56 bezw. 1,61), Hammelfleisch 1,60 (1,60 bezw. 1,62), inländischen geräucherten Speck 1,63 (1,64 bezw. 1,63), Eßbutter 2,57 (2,61 bezw. 2,45), inländisches Schweineschmalz 1,64 (1,64 bezw. 1,59) ℳ, Weizenmehl zur Speisebereitung 36 (36 bezw. 34) ₰, Roggenmehl 32 (32 bezw. 30) ₰; für 1 Schock Eier 3,48 (3,59 bezw. 3,34) ℳ.

Die Preise der vier Getreidearten zeigen im Mai d. J. eine Aufwärtsbewegung, die sich insbesondere beim Weizen und Roggen auf alle Marktorte erstreckt. Die Erhöhungen gegen den Vormonat betragen beim Weizen: in Posen 16, in Trier 12, in Danzig, Stettin, Berlin und Hannover je 11, in Stralsund, Kiel, Osnabrück und Neuß je 10, in Köslin und Cassel je 9, in Gleiwitz, Breslau, Magdeburg, Halle a. S. und Aachen je 8, in Bromberg, Görlitz und Koblenz je 7, in Paderborn 6, in Frankfurt a. O. und Hanau je 5, in Königsberg i. Pr. 3 ℳ; beim Roggen: in Stralsund 13, in Stettin und Trier je 9, in Köslin, Frankfurt a. O. und Berlin je 8, in Königsberg i. Pr., Kiel, Koblenz, Neuß und Aachen je 7, in Görlitz und Magdeburg je 6, in Danzig, Gleiwitz, Hannover und Osnabrück je 5, in Posen, Halle a. S. und Cassel je 4, in Hanau 3, in Bromberg, Breslau und Paderborn je 2 ℳ. — Die Schweinefleischpreise haben sich in Stettin um 17, in Stralsund, Kiel und Osnabrück um je 10, in Frankfurt a. O. um 9, in Bromberg, Posen, Aachen und Trier um je 5, in Danzig, Gleiwitz, Görlitz und Hannover um je 2 ₰ erhöht.

* Im Reichs- und Staatsanzeiger wird das **Gesetz**, betreffend die Erleichterung des Wechselprotestes, veröffentlicht. Die Nr. 33 des Reichsgesetzblattes enthält die Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 und das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 30. Mai 1908. Die Nr. 25 der Preußischen Gesetzsammlung enthält das Gesetz, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Mauersee nach der Alle bei Allenburg (des Masurischen Kanals) und von Staubecken im Masurischen Seengebiete, vom 14. Mai 1908.

* Bei zahlreichem Besuch wurde am 11. d. M. in Konstanz der Vertretertag des **Allgemeinen Deutschen Schulvereins** abgehalten. In den Hauptvorstand wurden neu gewählt: Staatsminister z. D. Hentig, Wirklicher Geh. Oberregierungsrat Dr. v. d. Leyen, Prof. Dr. Schwatlo, Prof. Dr. Hoeniger, Bankherr S. Sauvage, Kapitän z. S. a. D. Maudt. Als Ort für den Vertretertag im Jahre 1909 wurde Berlin gewählt. Dem Vorschlag des Hauptvorstandes gemäß wurde, wie verschiedene Blätter melden, mit großer Mehrheit beschlossen, daß der Name des Vereins abgeändert wird und in Zukunft lautet: „Verein für das Deutschtum im Auslande (Allgemeiner Deutscher Schulverein)". Dem vom Minister z. D. Hentig erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen:

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug am Ende des Berichtsjahres 36 562 (i. V. 35 360), die Zahl der Ortsgruppen 295 (i. V. 294). Soweit sich feststellen ließ, beliefen sich die Gesamteinnahmen des Vereins in allen seinen Gliedern auf 265 559 ℳ (i. V. 181 247 ℳ). Die Summe der verteilten Unterstützungen war 118 684 ℳ. Schon seit längerer Zeit hat der Verein im Interesse der Erhaltung unseres Volkstums die Bestrebungen gepflegt, die eine Abänderung des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit zum Gegenstande haben. Eine entsprechende Petition an den Reichstag hat dort lebhafte Teilnahme und Vertretung gefunden; sie ist dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Von den verbündeten Regierungen ist eine alsbaldige Vorlage zugesagt worden, die den Erwerb der Reichsangehörigkeit erleichtern und deren Verlust erschweren soll. — Die Ergebnisse der Lehrervermittlungsstelle sind 1907 weniger günstig als im Vorjahr gewesen. Es sind eingegangen 578 Gesuche, vermittelt wurden 35 Stellen. Für Büchereien sind im Berichtsjahre zahlreiche Gesuche aus dem europäischen und überseeischen Auslande eingegangen, denen in den meisten Fällen überall entsprochen werden konnte, wo es sich um Erhaltung des deutschen Volkstums im bedrohten Sprachgebiete handelte. Wie in den europäischen Ländern, hat im Berichtsjahr auch die Entwicklung des Deutschtums in überseeischen Ländern gute Fortschritte zu verzeichnen. Im Berichtsjahr sind 57 Schulen und eine Bücherei in Brasilien, 3 Schulen in Paraguay, 9 Schulen in Chile, je eine Bücherei in Peru und Kanada, eine Schule in Venezuela und 2 Schulen in Südafrika bedacht worden. Den von Jahr zu Jahr sich steigernden Ansprüchen an den Stipendienfonds der Hauptleitung, insbesondere aus Siebenbürgen und den Ostseeprovinzen, kann nur durch opferwillige Hülfe der Landesverbände und Ortsgruppen entsprochen werden. Der Wunsch, die nationale Hülfsarbeit auch nach dieser Richtung in verstärktem Maße aufzunehmen, ist besonders dringlich.

* In der Versammlung der **Evangelischen Arbeitervereine** zu Halle a. S. wurde am Mittwoch nachmittag im Anschluß an den Geschäftsbericht u. a. auch über die Stellung der Evangelischen Arbeitervereine zu den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und zu dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie verhandelt. Eine Beschlußfassung wurde nach einer längeren Debatte vertagt. Später referierte Abg. Dr. Stresemann über das Thema Arbeiter und Kolonialpolitik, wobei er nachzuweisen suchte, daß ein enger Zusammenhang zwischen der industriellen und kolonialen Entwicklung bestehe. In der Sitzung am Donnerstag plädierte Generalsekretär Martin u. a. für ein Kartell- und Syndikatsgesetz. Aus den weiteren Verhandlungen ist noch hervorzuheben, daß einstimmig eine scharfe Resolution gegen den Bund Vaterländischer Arbeitervereine angenommen wurde, der in mehreren Orten, in denen schon seit langen Jahren evangelische Arbeitervereine bestehen, seine Vereine gegründet habe, obwohl er im vorigen Jahre in seiner Hamburger Tagung erklärt habe, er wolle den konfessionellen Arbeitervereinen keine Konkurrenz machen. Hierauf wurden die Verhandlungen geschlossen.

* Die **Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin** beschlossen in ihrer Sitzung vom 11. d. M., eine Eingabe an den Bundesrat zu dem Entwurf eines neuen Weingesetzes zu richten. Die Aeltesten sind der Ansicht, daß der Erlaß eines neuen Weingesetzes nicht notwendig ist, denn das geltende Gesetz habe sich bei sachgemäßer Anwendung zur Bekämpfung von Weinfälschungen im allgemeinen als wirksam erwiesen. Es würde genügen, die etwa vorhandenen Mängel durch eine Aenderung des bestehenden Gesetzes zu beseitigen. Die in der Eingabe gegen den Entwurf eines neuen Weingesetzes erhobenen Bedenken richten sich hauptsächlich gegen die in Aussicht genommene Form der räumlichen und zeitlichen Beschränkung der Zuckerung und der Bezeichnung der gezuckerten und Verschnittweine, sowie gegen die Vorschrift, daß geographische Bezeichnungen im Weinhandel nur als Herkunftsbezeichnung gelten sollen. Die Aeltesten glauben, daß bei Annahme des Entwurfs dem Weinhandel der Vertrieb vieler deutscher Weine in einer Weise erschwert würde, daß er sich wieder mehr dem Absatz ausländischer, insbesondere französischer Rotweine zuwenden würde, ein Schritt, der um so mehr Erfolg verspreche, als besonders in Norddeutschland das Publikum noch von früher her die milden französischen Rotweine kenne und sich jetzt teilweise wieder mehr dem Genuß dieser Weine zuneige. Für eine Aenderung des geltenden Weingesetzes kommt nach Ansicht der Aeltesten in Betracht die Beschränkung des Zuckerwasserzusatzes auf ein Fünftel des fertigen Gemisches, die Begrenzung der Zuckerung auf die Zeit bis zum 31. März des auf die Ernte folgenden Jahres, die Deklaration des Rotweißweinverschnitts, sowie die sachgemäße Durchführung der Kellerkontrolle nach einheitlichen, vom Bundesrat festzustellenden Gesichtspunkten, wobei jedoch für die Nichtproduktionsgebiete mit Rücksicht auf die sonst erwachsenden hohen Kosten von der Anstellung hauptamtlicher Kontrolleure in der Regel Abstand zu nehmen wäre.

* Eine den **Gewerbebetrieb der Pfandleiher** betreffende Bekanntmachung des Ministers des Innern ändert die Ziffer 3 der unter dem 16. Juli 1881 ergangenen Bekanntmachung betreffend den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher dahin ab, daß die Pfandstücke vom Pfandleiher nicht nur wie bisher gegen Feuersgefahr, sondern auch gegen Einbruchsdiebstahl angemessen zu versichern und in einem besonderen Raume oder Behältnis getrennt von anderen Gegenständen aufzubewahren sind. Diese Bestimmung ist ergangen auf Grund des § 38 der Reichsgewerbeordnung, wonach die Zentralbehörden befugt sind, über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher, Pfandvermittler, Gesindevermieter, Stellenvermittler usw., soweit darüber die Landesgesetze nicht Bestimmungen treffen, Vorschriften zu erlassen. In der erwähnten Bekanntmachung des Ministers wird dazu bemerkt, daß nach der Rechtsprechung des Kammergerichts die Pfandleiher berechtigt sind, den Betrag der auf die einzelnen Pfandstücke entfallenden, von ihnen verauslagten Versicherungsgebühren sich von den Verpfändern erstatten zu lassen. Die Vorschrift des § 3 des Gesetzes vom 19. März 1881, betreffend das Pfandleihgewerbe, der bestimmt, daß das Ausbedingen oder Annehmen jeder weiteren Vergütung für das Darlehn oder für die Aufbewahrung und Erhaltung des Pfandes, sowie das Vorausnehmen der Zinsen verboten ist, steht dem Rechtsspruch des Kammergerichts nichts entgegen. Auch über die Auslegung des § 12 desselben Gesetzes sind Zweifel entstanden. § 12 bestimmt in Absatz 1 und 2: „Ort und Zeit der Versteigerung sind unter allgemeiner Bezeichnung der zu versteigernden Sachen in einem von der Ortspolizeibehörde für solche Bekanntmachungen zu bestimmenden Blatt bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist zugleich der Name des Pfandleihers und die laufende Nummer des Pfandbuches anzugeben." Zur Behebung der bezüglich dieser Vorschrift entstandenen Zweifel wird in der Bekanntmachung des Ministers des weiteren darauf hingewiesen, daß bei der Ankündigung der Versteigerung einer Mehrzahl von verfallenen Pfandstücken, die in ununterbrochen fortlaufender Reihenfolge in das Pfandbuch des betreffenden Pfandleihers eingetragen sind, in der betreffenden Zeitungsanzeige nicht sämtliche Nummern des Pfandbuchs einzeln aufgeführt werden brauchen, sondern daß die Angabe der Nummern genügt, von welchen bezw. bis zu welcher die darunter eingetragenen Pfandstücke versteigert werden sollen.

Parlamentarisches.

Abgeordnetenhaus.

* **Reinhard Schmidt** zu Elberfeld, Mitglied des Abgeordnetenhauses für Hagen-Schwelm, feiert am 14. d. M. seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar gehört dem Abgeordnetenhause seit 1890 an und war bekanntlich in den neunziger Jahren zunächst Erster und dann Zweiter Vizepräsident des Reichstags.

Parteibewegung.

* Der Deutschen Tageszeitung zufolge bestätigt es sich, daß im Kreise **Konitz-Schlochau-Tuchel** der konservative Kandidat v. Lieres seine Kandidatur niedergelegt hat. An seiner Stelle ist Regierungsrat Weißermel-Konitz aufgestellt worden.

* Als Antwort auf den Hinweis, daß die **sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten** den Treueid zu leisten haben werden, schreibt die Leipziger Volkszeitung:

„Daß die Sozialdemokratie den von den Volksvertretern verlangten „Eiden" keine Bedeutung beilegt, versteht sich von selbst... In den Verfassungseid können die Monarchisten hineinschreiben, was sie wollen, und wenn sich die Sozialdemokratie an dergleichen Kindertrödel stoßen wollte, so wäre die Aufgabe, stets sozialistenreine Parlamente zu haben, gelöst. So leicht aber wollen wir es den Gegnern doch nicht machen."

„O ja, den Herr'n ist alles Kinderspiel!" Im übrigen beleuchtet die Freikons. Korrespondenz diese insolente Aeußerung des Leipziger Sozialistenblattes folgendermaßen:

Nach Artikel 108 Abs. 1 der Preußischen Verfassung „leisten die Mitglieder der beiden Kammern (und alle Staatsbeamten) dem König den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung". Mennonitische Abgeordnete dürfen die ihrem Bekenntnis gemäße Beteuerungsformel dafür setzen. Sonst sind keine Ausnahmen gestattet. Nach dem § 6 der Geschäftsordnung des Hauses schließt die Weigerung der Ableistung des Eides auf die Verfassung die Befugnis aus, einen Sitz im Hause einzunehmen. So wurde bei der Neuabfassung der Geschäftsordnung im Mai 1876 beschlossen. Diese Befugnis ruht, solange der Betreffende bei der Weigerung beharrt. Der Fall ist in der Session 1873/74 in der 18. Sitzung praktisch geworden. Damals wurde den sich weigernden Abgeordneten durch Beschluß des Hauses bei der Besprechung dieses Gegenstandes das Wort verweigert. — Die neuen preußischen sozialdemokratischen Abgeordneten brauchen nun aber für ihre Reden zum Fenster hinaus den Resonanzboden des Parlaments, schon weil der getreue Nachdruck ihrer Reden dann straffrei ist. Sie werden also den Eid auf die Verfassung und den von ihr vorgeschriebenen Treueid dem König leisten müssen, gerade wie sie das in anderen Bundesstaaten auch getan haben. Unglaublich frivol ist aber die Begründung, die die Leipziger Volkszeitung diesem Kompromiß zwischen preußischer Verfassung und sozialdemokratischem revolutionären Programm zu geben versucht. Den Inhalt einer Eidesformel „Kindertrödel" zu nennen, dieser Tiefstand sittlichen Empfindens ist der Leipziger Volkszeitung vorbehalten geblieben. Eid ist Eid. Wer sich aber dabei auf den Standpunkt stellt: „Der Zweck heiligt das Mittel", der beseitigt damit seine Glaubwürdigkeit überhaupt, für den sind auch Dinge wie Parteiprogramme nur Stücke wertlosen Papieres. Auf dessen Versprechungen bauen werden nur Wähler, die zu der großen Zahl derer gehören, die nicht alle werden, oder die nichts mehr zu verlieren haben.

* In den Sozialistischen Monatsheften äußert der Buchdruckerei-Gewerkschaftler Emil Döblin seine von den sozialdemokratischen merklich verschiedene Ansichten über die Frage des **Klassenkampfes**. Er vertritt die Idee der Tarifvertragspolitik und schreibt:

„Fragt man nun, weshalb verschiedentlich die Betonung des Klassenkampfes für unvermeidlich erachtet wird, so bleibt nur die Erklärung übrig, daß man glaubt, damit besser wirken zu können; ob aber der Sache damit genützt wird, ist zu bezweifeln. Gewiß ist es für den Versammlungsredner ein dankbareres Thema, den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit zu betonen und die Hörer mit einigen Schlagworten zu enthusiasmieren, als in nüchterner Abwägung der tatsächlichen Verhältnisse friedliche Abmachungen zu vertreten. Ja, es muß gesagt werden, daß wirtschaftliche Niederlagen, wenn sie mit dem erforderlichen Brimborium verzuckert werden, von vielen höher bewertet werden, als ein durch kampflose Verständigung erzielter Erfolg. — Nun könnte man es ja jedem überlassen seine Ansichten über Klassenkampf zu haben, wie es ihm beliebt, wenn sie lediglich als theoretische Erörterungen zu bewerten wären. Leider ist die Wirkung der „unentwegten" Vertretung dieses Standpunktes jedoch für die Gewerkschaften und für die Existenz der Arbeiter von so einschneidender Bedeutung, daß es das Allgemeininteresse erfordert, diesem schädigenden „Radikalismus" entgegenzutreten. Es sei nur an die Vorkommnisse im vorigen Jahre im Baugewerbe erinnert, wo die Organisationsleitung dringend von einem Kampfe abriet und zur Verständigung mahnte; den kampfesmutigen Reden gegenüber blieb jedoch der auf genauer Kenntnis der Verhältnisse beruhende Rat der Leitung wirkungslos: gegen ihren Willen wurde in Berlin der Kampf aufgenommen, und er endete mit einer Niederlage. Jedenfalls ist es bedauerlich, daß die Neigung, sich an „radikalen" Reden zu berauschen, erst durch schwere Schädigungen von Existenzen eingedämmt werden muß, und daß der Wert kampfloser Errungenschaften so geringe Würdigung findet."

Es wäre allerdings zu wünschen, daß diese nüchterne Auffassung sich, ohne gefährliche Rückfälle zu erleiden, bei den Gewerkschaften auch dauernd durchsetzen möchte.

* Ebenfalls in den Sozialist. Monatsheften führt Rich. Calwer über die Haltung der **Sozialdemokratie bei den Abgeordnetenwahlen** aus:

„Die Sozialdemokratie wird hoffentlich überall bei den Entscheidungen die Wahlrechtsfrage in den Mittelpunkt rücken und jeden Kandidaten unterstützen, der für die radikale Umgestaltung des Wahlrechts einzutreten gewillt ist. Es ist zu wünschen, daß ausschließlich nach diesem großen Gesichtspunkt verfahren werden wird." — Calwer gibt dem Vorwärts recht, der am 4. Juni in seinem den sozialdemokratischen Wahlsieg feiernden Artikel das Wahlergebnis als einen Schritt zur Befreiung des preußischen Volkes vom Druck der preußischen Reaktion bezeichnet hatte, fügt aber hinzu: „Ein Schritt; nicht mehr: das ist auch meine Meinung. Um einen weiteren größeren Schritt zum Ziele zu tun, dazu ist ein Zusammengehen mit allen den Parteien notwendig, die sich für die Wahlrechtsreform gewinnen lassen. Könnten schon die Abgeordnetenwahlen nach dieser taktischen Maxime erfolgen, so würde das nicht zum wenigsten dazu beitragen, daß die hier vorgeschriebene Taktik in ihrer grundsätzlichen Berechtigung von der Partei anerkannt und so ein Präzedenzfall für eine Konzentration der Kräfte bei einer Wahl, bei der es um ein großes Ziel geht, geschaffen wird."

Würde dieser Hinweis am 16. Juni von den „Genossen" befolgt, so bliebe freilich von der seinerzeit feierlich proklamierten „Wahltaktik" des sozialdemokratischen Zentralwahlkomitees recht wenig bestehen.

Heer und Flotte.

* Die abgelöste halbe Besatzung S. M. Flußkanonenboot **Vaterland** ist am 11. Juni in Southampton eingetroffen und geht an demselben Tage nach Antwerpen weiter. — S. M. Flußkanonenboot **Tsingtau** ist am 11. Juni in Sainam eingetroffen und geht am 12. Juni nach Kongmun. — S. M. Flußkanonenboot **Vaterland** ist am 12. Juni in Chungking eingetroffen. — S. M. S. **Seeadler** ist am 12. Juni in Daressalam eingetroffen und geht am 13. Juni wieder nach Kilwere. — S. M. Tender **Drache** ist am 11. Juni in Kiel vom Stapel gelaufen. — S. M. SS. **Viktoria Luise, Freya** und **Charlotte** haben Kiel am 11. Juni zum Antritt der Auslandreise verlassen. — S. M. S. **Schlesien** ist am 11. Juni von Kiel in See gegangen. Poststation bis auf weiteres Danzig.

Prozeß Riedel.

th. Die Verhandlung gegen Dr. Riedel findet fortgesetzt unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt und nimmt einen großen Umfang an, so daß die Beendigung des Prozesses in dieser Woche nicht wahrscheinlich ist. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit ist erforderlich, weil die Schmutzereien, die im Gerichtssaale zur Sprache kommen, alles Maß überschreiten. Dem Vernehmen nach vertritt der Angeklagte den Standpunkt, daß er sich aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht strafbar gemacht, den Mädchen gegenüber, die ihn besucht haben, keine Künste und keine Ueberredung habe in Anwendung zu bringen brauchen, da sie, die ihm gesagt hätten, daß sie über 16 Jahre alt seien, ohne großes Zureden und teils aus eigenem Antrieb sich ihm angeschlossen und ihre Besuche mehrfach wiederholt hätten. Die Mädchen seien auch nicht unbescholten gewesen. In einigen Fällen bestreitet er den Verkehr mit den betreffenden Mädchen und erhebt gegen deren Glaubwürdigkeit Einsprüche. Die Prüfung dieser Glaubwürdigkeit erfordert viel Zeit. Dies war insbesondere der Fall bei der Prüfung des Charakters des Dienstmädchens Klimmert, die sich vergiftet hat — wie behauptet wird, aus Scham über den Verlust ihrer weiblichen Ehre. Der Kriminalschutzmann Stierstädter hatte das Mädchen in die Wohnung Riedels gehen sehen und sie angehalten, als sie nach zwei Stunden mit stark gerötetem Gesicht aus dem Hause kam. Sie hat bei der polizeilichen Vernehmung die Attentate, die R. gegen sie ausgeübt habe, geschildert. Nach ihrer Aussage sei sie erst kurze Zeit in Berlin gewesen und habe ihre in der Hollmannstraße in Dienst stehende Schwester aufsuchen wollen, als sie dem Angeklagten in die Hände gefallen sei. Der Angeklagte behauptet dagegen, daß sie nicht die Unschuld vom Lande gewesen sei. Er habe sie in der Passage kennen gelernt, als sie ihn bedeutungsvoll anlächelte; sie sei durchaus damit einverstanden gewesen, in seiner Wohnung mit ihm Kaffee zu trinken. Gegen die Annahme, daß das Mädchen aus Scham in den Tod gegangen sei, wurden von der Verteidigung Bedenken erhoben. Das Mädchen habe ihrem Vater geschrieben: sie habe auf die Eltern vergeblich gewartet; wenn sie sich nicht um sie kümmern wollten, sollten sie es doch schreiben; wenn sie am Sonntag nicht bei ihr wären und sie keinen Brief habe, würde sie sich das Leben nehmen. — Ein ungünstiges Zeugnis soll, dem Vernehmen nach, dem Mädchen von dem Pfarrer Batlow in Liegnitz ausgestellt worden sein, bei dem sie kurze Zeit im Dienst war. Sie soll keine Lust zur Arbeit gehabt und wiederholt die Absicht, sich zu vergiften, ausgesprochen haben. Schon nach einigen Tagen habe sie aus dem Dienst wieder weggehen wollen, und äußerte: sie würde lieber sterben, als dort bleiben. Auch eine Flasche mit Salzsäure soll sie an den Mund gesetzt haben. Trotzdem soll sie am Sonntag sehr vergnügt und fröhlich geputzt weggegangen sein und ihre Lust bekundet haben, mit irgend einem Manne zusammen zu kommen. Sie soll sich auch die Nacht in Liegnitz herumgetrieben haben. Nach diesem Zeugnis habe sie den Eindruck sehr sinnlicher Veranlagung gemacht und sei sehr unsauber gewesen. — Ein Mädchen, welches mit ihr diente, soll dies bestätigt haben. Sie hat von ihr allerlei pikante Dinge gehört, wonach sie wiederholt in den Liegnitzer Anlagen mit Männern ein Stelldichein gehabt habe. Ihre Erzählungen hätten nicht so geklungen, als wäre es bloße Renommage gewesen. Dieser Zeugin soll sie gesagt haben: man hätte doch nicht verhindern sollen, daß sie sich tötete, es wäre doch so schön gewesen, wenn dann alles in den Zeitungen gestanden hätte. Das Mädchen habe sich auch, wie weiter bezeugt wurde, geäußert: sie wolle sich in die Katzbach stürzen. — Die einzelnen Fälle, die zur Anklage gestellt sind, werden mit großer Gründlichkeit geprüft.

Aus Berlin.

Freitag, 12. Juni.

w. Bei der **Berliner Sparkasse**, der größten Deutschlands, ist seit Monaten ein Rückgang in den Einzahlungen und ein Anwachsen der Rückzahlungen beobachtet worden. Im ersten Quartal dieses Jahres wurden nur 15½ Mill. Mark eingezahlt, dagegen gleichzeitig 19½ Mill. abgehoben. Dadurch ermäßigten sich die Forderungen der Interessenten auf 327½ Mill. Mark am 1. April d. J. Das Guthaben der Sparkassenbuchinhaber hat sich im Jahre 1907 um rund 13 Mill. Mark verringert. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Sparkassenbücher hat sich um 21 774 Stück verringert und betrug Ende März d. J. nur 800 981 Stück. Das Gesamtvermögen der Sparkasse belief sich auf rund 325 Mill. Mark. Der Reservefonds ist durch Kursverluste von 21½ Mill. Mark auf 10½ Mill. Mark zurückgegangen. Der Gesamtkursverlust seit Anfang 1907 hat die Höhe von 24⅓ Mill. Mark erreicht. Er ist voll abgeschrieben bezw. durch den Reservefonds gedeckt worden, steht also nur auf dem Papier, weil die Wertpapiere nicht veräußert worden sind, sondern sich noch im Besitze der Sparkasse befinden.

w. Auf Antrag der städtischen Tiefbaudeputation hat der Magistrat die **Durchlegung der Lindenstraße** von der Kommandantenstraße nach der Beuthstraße und die Erweiterung des Spittelmarkts beschlossen. Maßgebend für diesen Beschluß, der zunächst durch Festsetzung von neuen Baufluchtlinien sanktioniert werden soll, war die Erwägung, daß die Lindenstraße, obgleich breiter als die Friedrich- und Wilhelmstraße, sich an der Kommandantenstraße tot läuft. Der Verkehr wird in der Hauptsache von der Jerusalemerstraße aufgenommen und belastet dadurch die Leipzigerstraße, besonders an der Ecke der Jerusalemerstraße. Diese Ecke ist eine der verkehrsreichsten von ganz Berlin, wie vom Städtischen Amt der Stadt Berlin festgestellt worden ist. Der Durchbruch von der Beuthstraße nach der Kommandantenstraße soll eine Breite von 22 Meter zwischen den Bauflucbten erhalten. Das Eckhaus an der Beuthstraße und dem Spittelmarkt soll für die Erweiterung des letzteren dienen.

ö. Der Germanist Prof. Dr. **Max Rödiger** kann am Sonnabend das 25jährige Jubiläum als Berliner Universitätsprofessor begehen: Am 13. Juni 1883 wurde er hier zum außerordentlichen Professor ernannt. Der Gelehrte ist Berliner von Geburt und steht im 58. Lebensjahr. Er hat sich durch eine Reihe wertvoller kritischer Arbeiten, vornehmlich auf dem Gebiete der altdeutschen Literatur, hervorgetan und machte sich auch durch die Herausgabe mehrerer Werke Müllenhoffs verdient. In den Jahren 1880 bis 1885 leitete er die Deutsche Literaturzeitung. Gegenwärtig ist er Vorsitzender des Vereins für Volkskunde.

* Die **theologische Fakultät** der hiesigen Universität hat dem ordentlichen Professor der systematischen Theologie in der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien Dr. Karl Beth die Würde eines Doctor theologiae h. c. verliehen. Beth, der seine Studien in Tübingen und Berlin absolviert hat und sich hier als Privatdozent bei der theologischen Fakultät habilitiert hatte, ging im Jahre 1901 zum Zweck einer wissenschaftlichen Reise in den Orient, deren Ergebnis er in einem Buche Die orientalische Christenheit der Mittelmeerländer niedergelegt. Ostern 1906 folgte er einem Rufe als Professor an die evangelisch-theologische Fakultät in Wien.

* Der Intendant der Königlichen Schauspiele in Hannover, Kammerherr **Bruno v. Lepel-Gnitz** ist heute in einem hiesigen Hotel, wo er abgestiegen war, infolge eines Herzschlags gestorben. Eine Geschäftsreise hatte ihn hierher geführt. Herr v. Lepel-Gnitz, Besitzer der Güter Neuendorf, Netzelkow, Lütow und Görmitz, war am 16. Juli 1843 in Neuendorf geboren, hatte sich dem Militärdienst gewidmet und war als Leutnant außer Dienst getreten. Seit 1879 war er Königlicher Kammerherr, und seit etwa 20 Jahren stand er an der Spitze der Königlichen Schauspiele in Hannover. Außer seiner Gattin betrauern ihn zwei Töchter und ein Sohn.

* Die Entwicklung der unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin stehenden Stiftung **Töchterhort** für verwaiste Töchter von Reichspost- und Telegraphenbeamten war nach dem soeben erschienenen Verwaltungsbericht auch im Kalenderjahre 1907 hocherfreulich. Die baren Einnahmen haben 256 048 ℳ betragen. Unter den 206 979 ℳ Spenden befinden sich 191 015 ℳ fortlaufende Beiträge, die von 131 286 Angehörigen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in geringen Einzelgaben — bei den Beamten mit durchschnittlich 16¹/₁₂ ₰, bei den Unterbeamten 9½ ₰ im Monat aufgebracht worden sind. An Unterstützungen wurden 157 254 ℳ gezahlt, 2710 einmalige mit 113 805 ℳ und 268 fortlaufende mit 43 449 ℳ. Bei den einmaligen Unterstützungen wurden 526 Waisen unter 18 Jahren mit zusammen 21 817 ℳ bedacht, u. a. 57 mit 2290 ℳ Beihülfen auf die Kosten der Einsegnung oder ersten Kommunion, und 172 mit 8357 ℳ zur Gewährung von Sommerpflege in Ferienkolonieen, Bädern usw. Die Verwaltungskosten haben nur 3539 ℳ betragen, denn alle Mitglieder des Hauptausschusses und der 42 Bezirksausschüsse, sowie die Vertrauensmänner versehen die Geschäfte unentgeltlich. Das Kapitalvermögen hat sich um 96 000 ℳ vermehrt auf 1 277 435 ℳ mit 397 533 ℳ Unterbeamtenanteil. In Hypotheken sind 978 000 ℳ angelegt. Das Kapital bringt im Durchschnitt 3,94 v. H. Zinsen. Jede Zunahme der Zinsen um 350 ℳ ermöglicht es, durchschnittlich einer Beamten- und einer Unterbeamtenwaise dauernde Hülfe zu bringen. Die bisher (in den 16½ Jahren seit März 1891) aus Töchterhortmitteln insgesamt gewährten Unterstützungen beziffern sich auf 1 389 642 ℳ. — Der Unterstaatssekretär Franck hat bei Berufung in diese Stellung den Vorsitz im Hauptausschuß des Töchterhorts niedergelegt; dafür ist der Direktor im Reichspostamt Granzow zum Ersten Vorsitzenden gewählt worden.

* Den **ersten 17 Meter langen Bahnpostwagen** hat dieser Tage Staatssekretär Kraetke am hiesigen Anhalter Bahnhof besichtigt. Das Fahrzeug wird, wie die D. Verk.-Ztg. mitteilt, für die mit 7 Beamten und 5 Unterbeamten besetzten Bahnposten der Züge D 2 und 1 zwischen Berlin und Frankfurt a. M. verwendet. Die neuen Wagen, die ein Eigengewicht von rund 37 000 Kilogr. besitzen, also etwa 8000 Kilogr. schwerer sind als die 12 Meter langen Wagen, haben dieserhalb sowie wegen der um 5 Meter größeren Entfernung der Achsen voneinander einen erheblich ruhigeren Gang, so daß das Arbeiten darin wesentlich erleichtert wird. Von ganz besonderer Bedeutung für das Begleitpersonal ist die Verbesserung der Luft, die durch verschiedene Einrichtungen herbeigeführt wird. Durch Schutzabteile wird die Gefahr bei Zusammenstößen vermindert. Demnächst soll auch der erste, mit Seitengang für D-Züge eingerichtete 17 Meter lange Bahnpostwagen zur Einstellung kommen.

* In **Rudolph Lepkes Kunst-Auktionshaus**, Kochstr. 28, beginnt am 16. d. M. eine größere Mobiliar- und Kunstauktion, bei der außer anderen Beiträgen die Wohnungseinrichtung der Königlich preußischen Kammersängerin Frau Rosa Sucher wegen Auflösung ihres Haushaltes zur Versteigerung gelangt. Vertreten sind neben kompletten Wohnungseinrichtungen Perser Teppiche, Porzellane, Bronzen, Miniaturen, Silbergerät, Oelgemälde und Dekorationsgegenstände mannigfaltigster Art. Uebersicht ergibt der Katalog Nr. 1518. An diese Versteigerung schließt sich am Sonnabend eine zweitägige Auktion von Büchern ꝛc., die fast ausschließlich aus der Bibliothek des Herrn M. B. in Weimar besteht und sich aus Werken über Kunst, Wissenschaft, Musik, deutsche und fremdländische Literatur ꝛc. zusammensetzt. Der Katalog 1519 steht kostenlos zur Verfügung.

tr. Der **Schöneberger Magistrat** hat beschlossen, auf dem städtischen Rieselgut Dt.-Wusterhausen-Ragow ein Alters- und Siechenheim zu errichten. Das in Frage kommende 10 Morgen große Gelände soll von den Rieselfeldern so weit entfernt sein, daß jede Geruchsbelästigung ausgeschlossen ist.

tr. Die **ersten Werderschen Kirschen** werden am kommenden Montag in Berlin eintreffen und am Reichstagsufer vor der städtischen Markhalle IV, wo die Werderschen ihre Stände haben, zum Verkauf gelangen. Der Fracht- und Schleppdampfer der Werderschen Obstzüchtergenossenschaft wird am Sonntag abend um 6 Uhr die Havelstadt verlassen und am Montag gegen 3 Uhr früh hier eintreffen. Die Kirschenernte ist, soweit sich jetzt übersehen läßt, sehr gut ausgefallen.

tr. In dem Hause **Friedrichstr. 100**, gegenüber dem Stadtbahnhof, das der Monopolhotel-Aktiengesellschaft gehört, befindet sich bekanntlich der Bötzow-Ausschank. Der Oekonom dieses Restaurants, Karl Saeger, hat sich bereit erklärt, gegen eine Abfindungssumme von 55 000 ℳ zum 1. Juli die Räume zu verlassen, in denen die Hotelgesellschaft ein Restaurant eröffnen wird. In dem zugehörigen Garten, der sich bis zur Prinz Louis-Ferdinandstraße hin erstreckt, wird ein Erweiterungsbau des Monopolhotels aufgeführt. Herr Saeger übernimmt vom 1. Oktober d. J. ab die Oekonomie im neuen Vereinshaus der Berliner Lehrer am Alexanderplatz.

th. Ein Termin zur Verhandlung des Prozesses **Eulenburg** ist noch nicht angesetzt, doch scheint es festzustehen, daß die Verhandlung noch in der am 22. beginnenden Schwurgerichtsperiode des Landgerichts I stattfinden soll. Vorsitzender des Schwurgerichts ist Landgerichtsdirektor Kanzow, der lange Jahre Staatsanwalt und Vorsitzender der 9. Strafkammer war und jetzt Vorsitzender einer Zivilkammer ist.

gg. **Für Hundebesitzer.** Das Wegfangen der Hunde im Tiergarten ist durch eine Verfügung des Polizeipräsidenten genehmigt worden. Bisher war der Hundefang in den öffentlichen